

Vorlage Nr. III/8/2015
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 6

Jugendberufsagentur

A Problem

Für viele Jugendliche in Bremerhaven gibt es immer noch keinen direkten Weg aus der Schule in Ausbildung oder in Arbeit. Das liegt auch an der geringen Zahl von Ausbildungsplätzen für die Schulabgänger. Manche von den Jugendlichen münden in Warteschleifen und finden unter Umständen einen späteren Zugang, andere resignieren. Damit steigt die Gefahr der Langzeitarbeitslosigkeit, die in der Stadt Bremerhaven ein besonders großes Problemfeld darstellt.

Dies hat sich nicht geändert, obwohl die großen Institutionen, die am Übergang der Jugendlichen von der Schule in den Beruf arbeiten, ein breites und professionelles Hilfesystem zur Verfügung stellen: Die operativ tätigen Instanzen der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven, das Jobcenter Bremerhaven, der berufsorientierende Unterricht in den Schulen, die Beratungseinrichtungen der Schulen und die Angebote und Träger der Jugendhilfe sind in Bremerhaven für die Beratung und Vermittlung Jugendlicher und junger Erwachsener zuständig.

Da die beteiligten Institutionen auf der Basis ihrer Rechtskreise und damit weitgehend unabhängig voneinander arbeiten, bleibt es bei gravierenden Problemen: Die Jugendlichen haben keine Anlaufstelle, in der sie „aus einer Hand“ umfassend beraten und begleitet werden. Sie wenden sich an eine für sie nicht zuständige Stelle oder können dort nur einen Teil ihres Problems lösen und werden weiter verwiesen. Wenn Jugendliche zwischen den Anlaufstellen verloren gehen, wird das nicht bemerkt.

Die Kommune weiß von den Schulabgängerinnen und Schulabgängern weder, wie viele ihren Weg in Ausbildung, Studium oder existenzsichernder Beschäftigung gefunden haben, noch, wie vielen dieser Weg nicht geglückt ist und wer Hilfe benötigt, um nicht in Armut zu geraten.

Die Nachteile eines nicht abgestimmten Tätigwerdens der verschiedenen Rechtskreise werden vom Magistrat Bremerhaven und von den Leitungen der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven sowie der Jobcenter Bremen und Bremerhaven in gleicher Weise gesehen. Bereits 2013 nahm deshalb eine Arbeitsgruppe des Landes, der beiden Kommunen, der Agentur für Arbeit und der beiden Jobcenter ihre Arbeit auf. Der jeweilige Sachstand der Arbeitsgruppe wurde in sechs Deputationssitzungen vorgelegt.

Die Bereitschaft dieser Akteure machte auch die Einrichtung einer Jugendberufsagentur in Bremerhaven möglich. Die Prüfung des Vorhabens ist positiv abgeschlossen. Eine grundlegende Verständigung in Form einer Verwaltungsvereinbarung (vgl. Anlage 2) ist erreicht. In der Senatsvorlage wurden am 10.03.2015 unter anderem auch die angemeldeten Personalbedarfe der Dezernate III und IV in einem Umfang von sechs Stellen dargestellt. Drei Stellen im Schulamt und drei Stellen für den Bereich des Dezernates III (0,5 Soziales, Schnittstellenmanagement EG 12 TVöD, 2,5 Stellen Jugend (0,5 Schnittstellenmanagement EG 12 TVöD und 2

Stellen Fachberatung Jugend EG 11 TVöD)

Für den Bereich Arbeit sind aus Mitteln des ESF für drei Jahre zusätzlich zwei Vollzeitstellen S 11 TVöD im Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm BAP) durch den Senat bereits freigegeben.

Alle Kalkulationen waren auf Beginn Mai 2015 ausgerichtet. Die Senatsvorlage geht von einer Realisierung der Einstellung ab August 2015 aus. Dadurch erklären sich geänderte Finanzbedarfe.

B Lösung

Verwaltungsvereinbarung:

Der Entwurf der Verwaltungsvereinbarung (Anlage 2) liegt vor und wurde gestern im Lenkungsausschuss abschließend beschlossen. Die Verwaltungsvereinbarung soll zügig unterzeichnet werden. Die Jugendberufsagentur Bremerhaven kann damit am 04.05.2015 ihre Arbeit aufnehmen. Die Partner haben sich auf den Standort Grimsbystr. 1, BIZ und Gebäude der Agentur für Arbeit im Erdgeschoss geeinigt (eigenständige räumliche Einheit).

Basis der weiteren gemeinsamen Arbeit sind folgende Absprachen:

1. Ziele der Jugendberufsagentur

Die Jugendberufsagentur steht allen jungen Menschen bis zum 25. Lebensjahr zur Verfügung, um sie zu einem Berufsabschluss oder Studium zu führen (vgl. § 2 Verwaltungsvereinbarung“). Keiner soll auf diesem Weg verloren gehen, damit alle jungen Menschen ihr Leben eigenbestimmt in die Hand nehmen können und nicht auf staatliche Sozialtransfers angewiesen sind. Darum

- bekommen Schülerinnen und Schüler eine systematische Berufsorientierung. (BO)
- werden junge Menschen umfassend aus einer Hand und damit rechtskreisübergreifend beraten, aufsuchende Beratung wird aktiv angeboten.
- werden alle jungen Menschen so lange aktiv angesprochen, bis sie eine Ausbildung, Arbeit (nachrangiges Ziel) oder ein Studium abgeschlossen haben.

2. Veränderte Zusammenarbeit durch die und in der Jugendberufsagentur

Die Vertragspartner errichten eine Jugendberufsagentur, um ihre Leistungen zur beruflichen und sozialen Integration und Sicherung des Ausbildungserfolgs gemeinsam anzubieten und ihre Leistungen untereinander abzustimmen. Auch wenn ihre Verantwortung für die rechtmäßige und zweckmäßige Erbringung ihrer Leistung davon unberührt bleibt (vgl. § 3 Verwaltungsvereinbarung), erfolgt die Aufgabenwahrnehmung gemeinschaftlich. Die Arbeitsgruppe der Unterzeichner/-innen arbeitet die zukünftigen Strukturen und Prozesse im Einzelnen aus und führt die Aufgaben, Zuständigkeit und Ressourcen der unterschiedlichen Rechtskreise dabei zusammen. Dafür hat sie u. a. bereits eine Geschäftsordnung erarbeitet (siehe Anlage 3).

Die veränderte Zusammenarbeit wird zunächst deutlich auf der Ebene der Schulen, auf der die systematische Erfassung der Zielgruppe, die systematische Berufsorientierung ab Klassenstufe 8 (Schnittstelle zu den Zweigstellen), die Sicherstellung von Abschlüssen mit geeigneten Anschlüssen und die Einbindung von Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleitern verantwortet wird. Ebenfalls werden über die Jugendberufsagentur und den Einsatz von Fachberaterinnen und -beratern die Arbeit der Jugendberufshilfe stärker an der Tätigkeit der anderen Institutionen und das Erreichen von Berufsabschlüssen ausgerichtet.

Die Arbeit am Standort Jugendberufsagentur ist wesentlich für die künftige Zusammenarbeit. Im Rahmen einer neuen Willkommenskultur für alle jungen Menschen bis 25 Jahren wird eine rechtskreisübergreifende Beratung gewährleistet. Zugleich sind rechtskreisübergreifende Fallkonferenzen geplant. Passgenaue, auf die jungen Menschen individuell zugeschnittene

Maßnahmen werden abgestimmt und an dem Ziel ausgerichtet, einen Berufsabschluss zu erreichen.

Die Ziele der Jugendberufsagentur können nur erreicht werden, wenn die Ergebnisse der Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen in die konkrete Aufgabenstellung der Häuser einfließt und die Kooperation auch bei den jeweiligen Planungs- und Controllingsprozessen praktiziert wird. Dies betrifft u. a. die Erfassung und gemeinsame Auswertung der notwendigen Daten als Grundlage einer abgestimmten Planung und Auswahl von Maßnahmen, bei denen finanzielle Ressourcen aufeinander bezogen werden können.

3. Struktur der Jugendberufsagentur

Die Struktur der Jugendberufsagentur ist auf diese Zielsetzung ausgerichtet. Gesteuert wird die Jugendberufsagentur strategisch über einen Lenkungsausschuss auf Landesebene, in dem die Stadträte III und IV für den Magistrat vertreten sind sowie über eine eigene kommunale operative Planungs- und Koordinierungsgruppe auch in der Stadtgemeinde Bremerhaven. Eine eigene Servicestelle in Bremerhaven bereitet die Daten auf, führt das Controlling durch und koordiniert den Geschäftsablauf.

Im Lenkungsausschuss werden die Gesamtpersonalräte vertreten sein.

4. Personelle Ressourcen der Jugendberufsagentur Bremerhaven

Das Konzept der Jugendberufsagentur sieht die personelle Verstärkung der Berufsorientierungsteams auf schulischer Ebene, den Einsatz von Fachberater/-innen im Bereich von Jugend und Aufstockung für konsequente aufsuchende Beratung aller unter 25-jährigen, die im System verloren gegangen sind, vor. Darüber hinaus sind nach Magistratsbeschluss im Sommer 2014 bereits zwei Stellen für den höheren Dienst als Referent/-innen für Aufgaben der Jugendberufsagentur Bremerhaven in den Dezernaten III und IV geschaffen worden. Zusätzlich sind bei der Finanzsenatorin drei Stellen für den Bereich Schule und drei Stellen für den Bereich Jugend und Soziales beantragt worden. Für den Bereich Arbeit werden zwei Kräfte für die aufsuchende Beratung aus dem ESF beantragt.

Die Sach- und Investitionskosten sind ebenfalls für alle beantragten Stellen als Bedarf angemeldet worden.

Es wird davon ausgegangen, dass die Tätigkeit der Berufsagentur dazu führt, dass – kurzfristig – mehr junge Menschen als bisher Beratungs- und Unterstützungsleistungen in Anspruch nehmen. Hierfür sind keine zusätzlichen Ausgaben eingeplant. Über die verabredete gemeinsame Maßnahmeplanung und das verstärkte Bemühen um einen abgestimmten Einsatz von Drittmitteln des Bundes soll der Bedarf an zusätzlichen Plätzen für die jungen Menschen zwischen 18 und 25 Jahren aufgefangen werden. Mittelfristig wird zudem erwartet, dass die Verstärkung der Beratungsleistungen auf schulischer Ebene und auf Ebene des Dezernates III das oben genannte „Mehr“ an Beratungs- und Unterstützungsbedarfen auffangen wird.

5. Einsparungen

Dem oben dargestellten Mehrbedarf stehen Einsparungen auf unterschiedlichen Ebenen gegenüber: Zum einen kann mittelfristig davon ausgegangen werden, dass die Maßnahmen im Übergangssystem reduziert werden können. Zum anderen wird davon ausgegangen, dass die systematische Begleitung, Beratung und Unterstützung aller jungen Menschen dazu führt, dass

- mehr junge Menschen als bisher direkt nach der Schule in eine Ausbildung gehen
- die Zahl der ungelerten Personen im Alter von 20 bis 25 Jahren reduziert wird
- den jungen Menschen, die bereits seit mehreren Jahren einen Ausbildungsplatz suchen, zeitnah ein Angebot zur Ausbildung gemacht wird.

Dies hat zur Folge, dass sie nicht auf Transferleistungen angewiesen sind und eigene Beiträge für Sozialsystem und Steuern leisten.

Folgende Entwicklungen werden antizipiert und sollen – nach derzeitigem Stand der Planungen – als Kennzahlen zur Steuerung der Jugendberufsagentur verwendet werden, einige von ihnen gehen bereits jetzt in die als Anlage 3 beigefügte Wirtschaftlichkeitsberechnung ein:

- Die Anzahl der jungen Menschen ohne Schulabschluss sinkt.
- Die Anzahl der Schulabgänger/-innen, die direkt im Anschluss eine Ausbildung beginnen steigt.
- Die Anzahl der jungen Menschen, die einen Ausbildungsplatz suchen, aber keinen finden, sinkt.
- Die Anzahl der unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätze sinkt.
- Die Anzahl der jungen Menschen, deren Verbleib unbekannt bleibt, sinkt.
- Die Anzahl der jungen Menschen, die die Beratungs- und Unterstützungsleistungen der hinter der Jugendberufsagentur stehenden Institutionen in Anspruch nehmen, steigt.
- Die Zufriedenheit bezüglich der Beratungs- und Unterstützungsleistungen steigt.
- Die Anzahl der jungen Menschen, die an Maßnahmen des Übergangssystems teilnehmen, die zu keinem Schul- oder Berufsabschluss führen, sinkt.
- Die Anzahl der jungen Menschen, die an Maßnahmen des Übergangssystems teilnehmen, die zu einem Schul- oder Berufsabschluss führen, steigt.
- Die Anzahl der Maßnahmenabbrüche sinkt.
- Die Anzahl der Ausbildungsvertragslösungen bzw. Abbrüche von Ausbildungen sinkt.
- Die Anzahl der jungen Menschen ohne Berufsabschluss sinkt.
- Die Anzahl der jungen Menschen, die Transferleistungen nach SGB II bzw. VIII beziehen, sinkt.
- Die Kosten für Leistungen für junge Volljährige im stationären und ambulanten Bereich im SGB VIII sinken in Teilbereichen.

Bezüglich der Maßnahmen im schulischen Übergangssystem ist auf die „Ausbildungsgarantie“ hinzuweisen, mit deren Hilfe Plätze im Bereich der einjährigen berufsvorbereitenden Berufsfachschule in Plätze umgewandelt werden sollen, die das erste Ausbildungsjahr abbilden. Während diese Umwandlung über die ersten Jahre zu höheren Kosten führt, können mittel- bzw. langfristig Mittel eingespart werden, deren Höhe naturgemäß von der Anzahl der umgewandelten Plätze abhängig ist.

Mit Blick auf Transferleistungen nach SGB VIII wird davon ausgegangen, dass für die im System der Jugendhilfe betreuten jungen Menschen durch die Arbeit der Jugendberufsagentur frühzeitig ansetzende Förderketten entwickelt werden können, die einen gelingenden Übergang in Ausbildung und Beruf und somit ein eigenverantwortliches Erwachsenenleben ermöglichen. Andererseits wird erwartet, dass die Anzahl der Fälle – zumindest über einen ersten Zeitraum – steigen wird, weil mehr junge Menschen als bisher dem System zugeführt werden. Weiter muss berücksichtigt werden, dass eine abgestimmte Planung von Maßnahmen ggf. neue Angebotstypen mit höheren Kosten generiert.

C Alternativen

Ein Verharren beim Status quo erscheint angesichts der unverändert angespannten Lage auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt im Land Bremen nicht sinnvoll. An dieser Situation wird sich auch in absehbarer Zeit nichts ändern: Als attraktive Oberzentren ziehen Bremen und Bremerhaven viele Jugendliche aus der Region an, so dass die Konkurrenz um Ausbildungsplätze groß ist. Eine Verbesserung der Unterstützung der jungen Menschen aus dem Land Bremen, die nicht auf Anhieb einen Ausbildungsplatz finden, ist deshalb zielgerecht.

Während die Ausbildungsgarantie schwerpunktmäßig darauf ausgerichtet ist, marktbenachteiligten jungen Menschen den Zugang zu Ausbildung zu erleichtern, liegt der Schwerpunkt der Jugendberufsagentur darauf, keinen jungen Menschen aus dem Blick zu verlieren und individuelle Potenziale besser zu erschließen, um mehr junge Menschen direkt in Ausbildung zu brin-

gen und in den Fällen, in den vorgeschaltete Maßnahmen notwendig sind, die „Durchlaufzeiten“ bei diesen Maßnahmen zu verkürzen. Dieser Ansatz ist neu, alternative Herangehensweisen nicht bekannt.

D Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Insgesamt ergeben sich aus den oben dargestellten Bedarfen an Personal, Sachmitteln und Investitionen, die ab Mai 2015 gerechnet worden sind, Kosten in Höhe von ca. 240.000 € für die Dezernate III und IV im Haushaltsjahr 2015. Der Finanzbedarf für die aufsuchende Arbeit für zwei Stellen aus dem ESF für 2015 in Höhe von ca. 125.000 € ist dabei nicht berücksichtigt.

Dem stehen Minderausgaben durch den Wegfall von Leistungsansprüchen nach SGB II und VIII sowie Einsparungen im Übergangssystem gegenüber.

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist als Anlage 3 beigefügt.

Der Diversitätsgedanke ist integraler Bestandteil der Arbeit der Jugendberufsagentur. Sie ist darüber hinaus verpflichtet, bei der Gewährleistung passgenauer Leistungen die Grundsätze des Gender Mainstreaming zu beachten.

E Beteiligung/Abstimmung

Der Aufbau einer Jugendberufsagentur ist vom Senat am 17. Dezember 2013 grundsätzlich beschlossen worden. In der Senatssitzung am 10.03.2015 sind die entscheidenden weitergehenden Beschlüsse gefasst worden:

1. Der Senat beschließt die Einrichtung der Jugendberufsagentur im Land Bremen.
2. Die Verwaltungsvereinbarung wird im Lenkungsausschuss beschlossen und anschließend dem Senat vorgelegt.
3. Eine Befassung der Fachdeputationen und des Haushalts- und Finanzausschusses mit der Thematik ist spätestens für den April 2015 vorgesehen.
4. Der Senat erteilt eine Ausschreibungszusage für die in der Vorlage dargestellten Personal-Mehrbedarfe.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Bildung und Wissenschaft (Federführung), die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und den Magistrat Bremerhaven, in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen Anfang September 2015 einen Bericht vorzulegen, der insbesondere die zwischen den Partnern vereinbarten Kenn- und Zielzahlen ausweist, anhand derer sowohl das „Ist“ als auch das „Soll“ und die damit verbundenen Kosten und Einsparungen (Wirtschaftlichkeitsberechnung) deutlich werden.
6. Der Senat bittet die Senatorin für Bildung und Wissenschaft (Federführung), die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und den Magistrat Bremerhaven, in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen mit dem Bericht Anfang September 2015 einen Finanzierungsvorschlag für die dargestellten Kosten in 2015 bis rund 706 Tsd. € aus Landesmitteln vorzulegen.
Bis dahin werden die Kosten aus den dezentralen Haushalten vorfinanziert. Die Bedarfe für 2016 und 2017 müssen im Rahmen der Haushaltsberatungen prioritär berücksichtigt werden.

Der Magistrat hat im Juli (IV 26/2014) bereits einen Grundsatzbeschluss zur Einrichtung einer Jugendberufsagentur in Verbindung mit der Ausbildungsgarantie gefasst. In dieser Tischvorlage sind zwei Stellen für den Aufbau und Betrieb einer Jugendberufsagentur bereitgestellt worden. Das Auswahlverfahren ist abgeschlossen und die Kräfte werden im Dezernat III und IV im April 2015 eingestellt.

Die Magistratsvorlage ist mit den Ämtern 50 und 51 abgestimmt. Beteiligt wurden außerdem das Personalamt, die Magistratskanzlei und die Kämmerei.

Die Mitbestimmungsgremien sind noch formal zu beteiligen. Sie wurden bereits zuletzt am heu-

tigen Tage durch Stadtrat Rosche unterrichtet.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage wird nach dem BremIFG veröffentlicht.

Datenschutzrechtliche Belange sind auf Landesebene im Abstimmungsprozess.

G Beschlussvorschlag

1. Der Magistrat beschließt die Einrichtung einer Jugendberufsagentur am Standort Grimsbystrasse 1 in Bremerhaven.
2. Der Magistrat bittet die Dezernate III und IV, die am 17.03.2015 vom Lenkungsausschuss beschlossene Verwaltungsvereinbarung zu unterzeichnen.
3. Der Magistrat ist damit einverstanden, dass die drei dem Dezernat III durch Senatsbeschluss zuerkannten Stellen (0,5 Soziales, 2,5 Jugend) zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet besetzt werden.
4. Der Magistrat ist damit einverstanden, dass die zwei Vollzeitstellen für den Bereich aufsuchende Arbeit im Dezernat III/4 (finanziert für drei Jahre aus ESF-Mitteln) ebenfalls zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet eingerichtet werden.
5. Der Magistrat ist damit einverstanden, dass die dem Dezernat IV durch Senatsbeschluss zuerkannte Vollzeitstelle für die Servicestelle in der JBA zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet besetzt wird.
6. Der Magistrat ist damit einverstanden, dass die weiteren durch Senatsbeschluss zuerkannten zwei Stellen für die Schnittstelle Berufsorientierung/Jugendberufsagentur bzw. die Unterstützung der schulischen BO-Teams mit Lehrkräften besetzt werden und die Einstellungen im laufenden Haushaltsjahr über den Stellenplan für Lehrkräfte vorgenommen werden.

Das Land beabsichtigt, im Frühjahr oder Sommer 2015 über die endgültige Finanzierung der Personal- und Sachkosten zu entscheiden. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die Vorfinanzierung aus städtischen Mitteln sichergestellt. Sollten die bewilligten Mittel auf Landesebene nicht vollständig bereitgestellt werden, sind der Magistrat und die zuständigen Ausschüsse im Herbst hiermit zu befassen.

Zudem spricht sich der Magistrat dafür aus, die erforderlichen Sach- und Investitionsmittel für die bereits im Juli 2014 genehmigten Referentenstellen aus zentralen Haushaltsmitteln bereitzustellen.

Klaus Rosche
Dezernent III

Michael Frost
Dezernent IV

- Anlage 1: Senatsvorlage
- Anlage 2: Verwaltungsvereinbarung (VV)
- Anlage 3: Wirtschaftlichkeitsuntersuchung
- Anlage 4: Kooperationsvereinbarung
- Anlage 5: Geschäftsordnung (GO)
- Anlage 6: Graphische Darstellung